



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Franz von Fürstenberg**

**Esser, Wilhelm**

**Münster, 1842**

III. Coadjutorwahl in Münster im J. 1780.

**urn:nbn:de:bvb:12-bsb10063335-1**

### III.

#### Coadjutorwahl zu Münster im Jahre 1780. \*)

Dieses waren die Bestrebungen und die Verdienste Fürstenbergs während der Zeit seines Ministeriums; aber jetzt trat ein Ereigniß ein, welches ihn von diesem Schauplatze seiner Wirksamkeit abberief, vielleicht um dieselbe von einer andern Seite noch mehr und noch glänzender in Anspruch zu nehmen. Maximilian Friedrich, Churfürst von Cöln und Fürstbischof von Münster, näherte sich demjenigen Alter, wo ihn der Gedanke an einen würdigen Nachfolger desselben zu beschäftigen anfing. Der alte Churfürst, obgleich zur Annahme eines Coadjutors nie geneigt, hatte dem Minister Fürstenberg mehrmals erklärt, daß er in dem Hochstift Münster keinen Andern als ihn zu seinem Nachfolger wünsche und daß, wenn zunehmendes Alter oder irgend andere Gründe ihn bestimmen sollten, einen Coadjutor für das Hochstift zu begehren, er dieses nie anders als unter der Bedingung thun werde, wenn er sich zuvor versichert hätte, daß die Wahl des Domkapitels auf Fürstenberg fallen werde. Diese Gesinnung des Churfürsten war allgemein bekannt und stimmte mit den Wünschen sowohl der Mehrheit des

\*) Nach v. Dohms Bericht hierüber in s. Denkwürdigkeiten meiner Zeit B. I. S. 295 ff. und nach Erhard in v. Ledeburs Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staats B. XV. zu Anf.

Domkapitels als des Landes überein; Fürstenberg wurde überall bereits als künftiger Regent betrachtet und dieser durfte sich der frohen Hoffnung hingeben, einst als Landesfürst, Bischof und Reichsfürst für die Plane, deren Verwirklichung seine ganze Seele füllte, in größern Kreisen und mit mehr Nachdruck wirken zu können. Aber noch vor dem Ableben des Churfürsten, insbesondere noch bevor dieser einen Coadjutor begehrt hatte, wurde die Aufmerksamkeit der Höfe von Wien und Berlin auf die Länder des Churfürsten, Köln und Münster, gelenkt: jener, weil der jüngste Sohn Maria Theresia's, Maximilian Franz, welcher sich dem geistlichen Stande gewidmet und schon zum Coadjutor seines Oheims, des Herzogs Carl von Lothringen, als Hochmeister des deutschen Ordens, ernannt worden war, noch einer weitem anständigen Anstellung zu bedürfen schien; dieser, weil er, Oestreichs sonstige Plane ahnend, eine Verstärkung der östreichischen Interessen im nordwestlichen Deutschland nicht zugeben zu dürfen glaubte. Es war nämlich nicht bloß um eine anständige Versorgung des Erzherzogs zu thun; sondern vom Kaiser Joseph II., der sich berufen glaubte, die bei vielen seiner Vorfahren gescheiterten Plane einer vollständigen Uebermacht über ganz Deutschland wieder aufzunehmen und so eben, in der Vereitlung seiner Entwürfe auf Baiern, eine für das Gelingen jener Plane sehr gefährliche Niederlage erlitten hatte, sollte der Einfluß Oestreichs auch in entfernten Kreisen dadurch neu begründet werden, daß man sich um mehrere deutsche geistliche Fürstenthümer für den Erzherzog Maximilian Franz bewarb. Um diesen Zweck zu erreichen, sollte sobald als möglich durch Coadjutorie dem Erzherzoge die bestimmte Aussicht zu solchen Fürstenthümern erworben werden, und die politische Wichtigkeit der Staaten von Köln und Münster war nicht bloß an sich von Belang, sondern sie lagen auch in einem Bezirke, wohin der Einfluß des Hauses Oestreich bisher noch nicht gereicht oder wo er sich doch nur sehr schwach

und entfernt gezeigt hatte, und was noch mehr, ihre Lage — besonders gilt dieses von Münster — war so, daß man dadurch eine dem alten Gegner des Oestreichischen Hofes, dem Könige von Preußen, sehr unbequeme Stellung gewann. Ohne die Anwendung mancher, durch die Kirchengesetze eben nicht gebilgter, Mittel konnte es bei der Erreichung dieser Zwecke freilich nicht hergehen; und so wenig Joseph, in der Wahl seiner Mittel überhaupt wenig bedenklich, diese scheute, um so mehr Anstoß fanden sie bei der noch lebenden wirklich frommen verwittweten Kaiserin Maria Theresia; allein die Vorstellungen ihres, in dieser Beziehung mit dem Kaiser vollkommen gleichgesinnten vielgeltenden Ministers Kaunitz und insbesondere die mütterliche Liebe für ihren Sohn überwand den Zartgefühl ihres Gewissens so weit, daß sie gern und eifrig auf alle Vorschläge einging.

Da nach dem kanonischen Rechte einem Bischöfe ein Coadjutor nie anders, als wenn er selbst ihn begehrt, gegeben werden kann, so kam es zuerst darauf an, den Churfürsten zur Annahme eines Coadjutors überhaupt und dann in der Person des Sohnes Maria Theresia's geneigt zu machen. Um dieses zu bewirken, gewann Fürst Kaunitz für seinen Entwurf den churfürstlichen Staatsminister, Freiherrn von Beldebusch, einen von früher Jugend her am Hofe gebildeten Mann von großer Gewandtheit in allen Staatsgeschäften und von bedeutendem Ansehen bei seinem sich um die Leitung der Geschäfte sehr wenig kümmernden Herrn. Die Begierde, auch bei dem künftigen Regenten dasselbe Ansehen zu behaupten, und die Aussicht auf alle Vortheile, welche die Gunst des kaiserlichen Hofes geben konnte, waren Gründe, die mächtig auf Beldebusch einwirkten. Er fand es jedoch nicht für gut, den Churfürsten geradezu von dem östreichischen Entwürfe zu unterrichten, sondern um diesen Herrn desto sicherer zu gewinnen, wählte er einen Umweg.

selbst sollte, nach seinem Plane, der Gedanke, einen Coadjutor zu wählen, hervorgehen; ein Mitglied desselben sollte als Bewerber auftreten, gegen welches bei dem Churfürsten sowohl als bei der Mehrheit der Kapitularen eine lebhafte Eifersucht erregt werden könnte; das Bestreben dieses Bewerbers sollte scheitern und die Wahl des Erzherzogs hievon die Folge sein. Der Prinz Joseph von Hohenlohe Bartenstein, kölnischer Domgraf, ein Mann von hoher und edler Gesinnung (geb. 1740), der zugleich an den Stiftern von Straßburg und Breslau präbendirt war, wurde ausersehen, das Werkzeug dieses Entwurfs zu sein. Diesen, ihm selbst, der mit der Abneigung des jetzigen Regenten gegen alle Coadjutorie völlig bekannt war, unerwartet, ließ der Minister von Beldebusch durch einen an ihn abgehenden Vertrauten ermuntern, sich um die Coadjutorie zu bewerben. Zugleich wurde versichert, Prinz Joseph könne auf die freundschaftlichen Gesinnungen und auf das Vertrauen des Churfürsten rechnen und überzeugt sein, es werde demselben seine Bewerbung vorzüglich angenehm sein und von ihm bei dem Domkapitel kräftig unterstützt werden. Prinz Joseph, welcher nie vorher Beweise solcher Gesinnungen erhalten, konnte nur mit Mühe überredet werden. Aber die wiederholten, immer stärker und dringender werdenden Vorstellungen und Aufforderungen des Vertrauten thaten endlich ihre Wirkung und bewogen den Prinzen Joseph, den Churfürsten schriftlich um die Erlaubniß zu bitten, sich um die Coadjutorie bewerben und deshalb bei dem Domkapitel Schritte thun zu dürfen. Kaum war dieses geschrieben, so schien Beldebusch eben so sehr überrascht, als der Churfürst es wirklich war. Gener machte es sehr wahrscheinlich, daß Prinz Joseph als Mitglied des Breslauer Domkapitels vom Könige von Preußen zu dieser Bewerbung angereizt sei und daß dieser Monarch die Absicht habe, durch einen ihm ganz ergebenen Regenten die Regierung dieser Lande an sich zu ziehen: dieses werde aber dem Wiener

Hofe und andern gewiß sehr zuwider, auch dem Churfürsten selbst bei seinem Leben noch von unangenehmen Folgen sein. Indem Beldebusch ferner bemerkte, daß gegen einen von Preußen begünstigten Bewerber nicht wohl ein Anderer aus der Mitte des Domkapitels aufzutreten wagen werde, zeigte er, das wirksamste Mittel, sich und seine Lande der preussischen Oberherrschaft für immer zu entziehen, werde die Wahl eines östreichischen Prinzen sein. Der schwache Churfürst ließ sich bereden und auch mehrere Mitglieder des Domkapitels wurden gleich bestimmt, den Abkömmling eines mächtigen Hauses, dessen Gunst mannigfache Vortheile darbot, Einem aus ihrer Mitte vorzuziehen, den sie mit Eifersucht betrachteten und als Creatur von Preußen fürchteten. Mehrere kleine Vorfälle wurden schlau benutzt, um Preußen die Absicht beizumessen, die schwachen Nachbarn zu unterjochen, besonders trugen viele Neußerungen und gewaltsame Handlungen des Generals von Wolffersdorf zu Hamm gegen die Kölnischen und Münsterschen Untertanen dazu bei, um die Gemüther gegen diese Macht einzunehmen.

Nach diesen Vorbereitungen kam der kaiserliche Gesandte Graf von Metternich Winnenburg nach Bonn und bezeugte dem Churfürsten den Wunsch der Kaiserin-Königin, ihren jüngsten Sohn, Erzherzog Maximilian, zum Coadjutor in Köln und Münster erwählt zu sehen. Der Churfürst gab seine Einwilligung, daß Graf Metternich sich deshalb an die Domkapitel wende und um die Stimmen sich bewerbe. Dieses geschah zuerst in Köln und zugleich schrieb der Churfürst an das dortige Domkapitel und begehrte von demselben einen Coadjutor, dessen er bei seinem zunehmenden Alter bedürfe, mit namentlicher Empfehlung des Erzherzogs. Der König von Preußen, von diesem Schritte zuerst durch den General von Wolffersdorf, welcher zu Hamm, in der Grafschaft Mark, hart an der Münsterschen Grenze, in Garnison war, näher benach-

richtigt, befahl seinem Gesandten in Köln von Emminghaus, nachdem die Unterhandlung bereits sehr weit gediehen war, sowohl dem Churfürsten als allen einzelnen Domherren ernstliche Vorstellungen zu thun, sowohl gegen die Wahl eines Coadjutors überhaupt, als besonders die eines Erzherzogs, welche letztere den Nachbarn keineswegs gleichgültig sein und für die Lande höchst nachtheilige Folgen haben könne. Auf den Fall jedoch, daß der Churfürst eines Coadjutors durchaus zu bedürfen glaube, ließ der König den Prinzen Joseph von Hohenlohe empfehlen. Diese namentliche Empfehlung, obgleich mit großer Vorsicht ausgerichtet, that gerade die entgegengesetzte Wirkung und war vielmehr den Wünschen von Belderbusch gemäß, der nun die Bewerbung eines Anhängers des preussischen Hofes um so mehr als das Werk desselben und die Wahl eines östreichischen Prinzen als das einzige Mittel darstellte, um sich gegen dessen Aufdringung zu sichern. Dieser Erfolg war natürlich; denn die Empfehlung einer bestimmten Person durch eine fremde Macht wurde von einem wählenden Domkapitel allemal als eine beleidigende Anmaßung, seine Wahlfreiheit zu beschränken, betrachtet. Die üble Wirkung der namentlichen Empfehlung des Prinzen Joseph wurde noch dadurch vermehrt, daß General Wolffersdorf sich Drohungen von zu gebrauchender Gewalt erlaubte, und von anderer Seite Versprechungen that, die jedes edle Gefühl beleidigen mußten. Während dieser Verhandlungen war Prinz Joseph, nachdem er dem Churfürsten seine Absicht zu erkennen gegeben, nach Wien gereist, um sich die Fürsprache des kaiserlichen Hofes zu verschaffen und hier erfuhr er zuerst, daß Maria Theresia selbst für ihren Sohn die Coadjutorie suche, daß dieses mit Einstimmung des Churfürsten geschehe, daß Belderbusch sich um die Stimmen bewerbe und daß sie der Mehrheit im Kölner Domkapitel bereits versichert sei. Als die Monarchin ihn selbst zum Beitritte zu dieser Mehrheit ersuchte,

konnte er dieses freilich nicht abschlagen; als aber ihre Geschäftsmänner ihm nachher antrugen, er möge selbst sich bemühen, die Sache des Erzherzogs beim Kölner Domkapitel völlig durchzusetzen, lehnte er dieses, als seiner unwürdig, ab. Er erklärte, daß er seine eigene Absicht nunmehr aufgebe; daß er, wenn es wirklich zur Wahl eines Coadjutors kommen sollte, er für den Erzherzog stimmen, aber bis dahin, daß dieses entschieden sei, Alles thun werde, um die Coadjutorwahl überhaupt zu hindern, indem er diese für unnöthig und dem Erzstifte nachtheilig halte. Mit diesem Vorsatze kam Prinz Joseph nach Köln zurück und beharrte standhaft bei dessen Ausführung. Graf Metternich trug ihm das Erzbisthum Prag oder ein anderes ihm annehmlicheres österreichisches Bisthum an: er verbat es sich mit der Aeußerung, daß er vom kaiserlichen Hofe keine Gnadenbezeugungen verdient habe, noch annehmen könne. Nachdem der König von Preußen ein eigenes nachdrückliches Abmahnungsschreiben an den Churfürsten erlassen und dessen Gesandter von Emminghaus im versammelten Domkapitel alle Gründe nachdrücklich vorgehalten hatte, welche die Wahl eines österreichischen Prinzen widerrathen müßten, bemühte Prinz Joseph sich eifrigst, vereint mit einigen wenigen Kapitularen, unter denen Graf Joseph Truchses sich auszeichnete, den Churfürsten zu bewegen, sein Verlangen eines Coadjutors zurückzunehmen. Aber der Einfluß des Ministers Beldebusch im Domkapitel war überwiegend und bewirkte den Schluß der Mehrheit, daß am 2ten August 1780, der Verfassung gemäß, die vorgängige Frage: ob ein Coadjutor zu wählen sei (an coadiutor sit eligendus)? in Ueberlegung genommen werden solle. Im Geheimen war auch bereits die bejahende Entscheidung und die bald darauf folgende wirkliche Wahl des Erzherzogs fest bestimmt.

Dieses Erfolges versichert traf der österreichische Gesandte, Graf Metternich, am 24. Juni 1780 in Münster ein, wo ihm



bereits sein Geschäftssekretair Kornrumpf mit gutem Erfolge vorgearbeitet hatte, und bewarb sich förmlich bei allen einzelnen Domkapitularen, den anwesenden mündlich, den abwesenden schriftlich, im Namen seiner Monarchin um die Stimmen für den Erzherzog Maximilian, der auch selbst jedem Einzelnen deshalb in verbindlichen Ausdrücken schrieb. Obgleich die Verhandlungen gleich Anfangs auf Köln und Münster zugleich gerichtet waren, so hatte dennoch der Kölnische Minister Belvedere dieselben so geheim zu betreiben gewußt, daß Fürstenberg selbst, der am 25. Mai 1780 des Morgens von einer Reise aus Bonn nach Münster zurückkehrte, sich auf das Aeußerste überrascht fand, als wenige Stunden nach ihm Graf Metternich in Münster eintraf und unverweilt sich anschickte, die Stimmen der Domherren für die beabsichtigte Coadjutorwahl, ungeachtet dazu noch kein offizieller Antrag von Seiten des Churfürsten erschienen war, zu gewinnen. Fürstenberg soll durch dieses Ereigniß so erschüttert worden sein, daß er einen ganzen Tag lang, ohne zu essen und zu trinken, in seinem Garten wie ohnmächtig unter einem Baume lag. Der Churfürst erließ nun auch ein Schreiben vom 13. Juni an das Domkapitel, worin er die Wahl eines Coadjutors, dessen er bei zunehmendem Alter bedürfe, verlangte, und den Erzherzog empfahl, dessen Verbindung und Eigenschaften dem Lande Schutz und Nutzen versprächen. Sieben der anwesenden Domkapitularen, unter diesen der Domprobst von Böselager, waren die ersten, welche dazu die Hände boten, bald darauf schlossen sich auch der Domdechant von Droste-Hülshof und der Domscholaster von Böholz an, welcher letztere als Hauptorgan der östreichischen Parthie im Kapitel nicht ohne persönliche Leidenschaft gegen Fürstenberg auftrat. Fürstenberg nämlich, der nach seiner Ueberzeugung das ganze Wahlprojekt höchst bedenklich und dem Lande gefahrdrohend fand, dabei persönlich vielfach gekränkt erschien und sich überhaupt mehr zu

einer Verbindung mit Preußen als mit Oestreich hingezogen fühlte, bot sogleich Alles auf, um die Wahl eines Coadjutors als unnöthig und durch die Umstände keineswegs geboten zu verhindern; für den Fall aber, daß sie dennoch Statt finden sollte, trat er selber als Mitwerber auf, wobei er jedoch erklärte, daß er mit gleichem Eifer für die Erhebung jedes andern seiner Mitbrüder arbeiten werde. Ein anderer Theil des Kapitels schloß sich fest an Fürstenberg an, mit dem Entschlusse, entweder die ganze Coadjutorwahl zu verhindern, oder, falls sie sich nicht verhindern liesse, Niemand anders als Fürstenberg zu wählen. Anfangs schien es, als würde der größte Theil des Kapitels ihm beistimmen; allein das Beispiel der genannten Prälaten und noch mehr das gewandte Benehmen des östreichischen Gesandten machten es, daß am Ende nur zwölf der anwesenden Kapitularen übrig blieben, die standhaft mit einander in der Opposition ausharrten. Sie waren: der Minister Franz Friedrich von Fürstenberg, Maximilian Graf von Merfeldt, Karl Graf von Schaesberg, Friedrich Karl von Fürstenberg, Franz Egon von Fürstenberg (damals Domprobst zu Hildesheim und Paderborn), Karl Ludwig von Ascheberg, Ferdinand Karl von Galen, Johan Friedrich Graf von Hoensbroek, Friedrich Graf von Plettenberg = Witten, Karl von Kerkerinck, Matthias von Ketteler und Kaspar Maximilian von Korff, genannt Schmiesing. Allein gerade dieses feste Anschließen an Fürstenberg — den Einzigen, den man süglich aus dem Kapitel selbst wählen konnte und von dem auch nur die Rede war — leistete der Gegenparthie großen Vorschub. Durch den Eifer, womit er die Jugend des Münsterlandes in den Waffen zu üben suchte, hatte er sich in den Ruf einer kriegerischen Gesinnung gebracht; man fürchtete in ihm einen andern Bernhard von Galen zu erhalten, an dessen Regierung man nur mit Schrecken zurückdachte. Ueberdies hatte Fürsten-

berg durch manche Einrichtungen den Adel beleidigt. Auch kannte man Fürstenbergs Verehrung für Friedrich den Großen, seine Vorliebe für manche preussische Staatseinrichtung und das Kriegswesen, und benutzte dieses um die Furcht zu erregen, Fürstenberg werde als Regent die Einrichtungen des preussischen Staates in höherm Grade sich zum Muster nehmen, als es dem Münsterlande nützlich sein könnte, und werde dieses wohl gar in alle Kriege Preussens verstricken. Dabei war man bei der Abhängigkeit des Münsterlandes von Preussen selbst für das Wohl und die Rechte der katholischen Kirche besorgt. Selbst unter dem Volke waren diese und ähnliche Ansichten gegen Fürstenberg verbreitet.

Das Schreiben des Churfürsten an das Domkapitel zu Münster vom 13. Juni traf schon am 14. Juni in Münster ein und wurde am folgenden Tage im Kapitel publizirt. Ungeachtet des Geseßwidrigen eines solchen Vorschlages erklärte der Domdechant, der freilich schon für die östreichische Parthie gewonnen war, die Gründe des Churfürsten für genügend und rechtlich begründet und trug darauf an, den 16ten August zum Wahlstage anzusetzen und dies den abwesenden Kapitularen bekannt zu machen. Fürstenberg erinnerte dagegen, die Sache sei von höchster Wichtigkeit und es sei unmöglich, darüber sofort schon einen Beschluß zu fassen, zumal, da die Frage, ob ein Coadjutor zu wählen sei (die quaestio an?), früher von dem versammelten Kapitel, bevor ein Wahltermin angesetzt werden könne, in Untersuchung genommen werden müsse; auch komme ihm der Vorschlag eines bestimmten Subjekts ganz fremd und ungewöhnlich vor. Mit dieser Vorstellung erlangte er, doch nicht ohne Mühe, daß auf den folgenden Tag, den 16ten Juni, eine neue Kapitular-Versammlung angesetzt wurde, in welcher Fürstenberg folgendes schriftliche Botum übergab:

„Die Wahl eines Coadjutors aus dem allerdurchlauchtigsten Hause Oesterreich würde zwar auf der einen Seite die

„Consideration dieses Hochstiftes sehr vermehren, und demselben in verschiedenen Angelegenheiten, und vielleicht in Gefahren, den besondern Schutz des allerhöchsten Reichsoberhauptes und des allerdurchlauchtigsten Hauses gewähren.

„Wenn ich aber von einer andern Seite unsere inneren Interessen betrachte, so finde ich, daß wir durch diese Wahl ein Theil, und vielleicht ein abgelegener Theil, von einer Masse mehrerer Staaten sein werden, unter welchen dieses Hochstift zum Aufenthalt das angenehmste nicht sein möchte.

„Daß die der Größe des allerdurchlauchtigsten Hauses angemessene Pracht unsern innern Aufwand, und die Ueppigkeit, wozu unsere Landleute doch einen eigenen Hang haben, vermehren werde. Mehrere wichtige Bedenklichkeiten, welche der Einsicht der Hochwürdigen Herren nicht entgehen werden, will ich nicht berühren.

„Insbesondere aber gebe ich zu bedenken, daß die natürlichen, sogar gemuthmaßten Hausverbindungen, den benachbarten Mächten jederzeit Mißtrauen und Verdacht gegen dieses Hochstift einflößen werden, ohne daß solche, sogar durch die persönlichen Gesinnungen und Mäßigung des Regenten, allezeit gehoben werden können. Diese Betrachtung ist äußerst wichtig, da man weiß, wie leicht eine unvermuthete Begehenheit einen Krieg entzünden und über einen großen Theil von Europa verbreiten kann. In solchen Fällen würde dieses Hochstift wahrscheinlicherweise einer größeren Gefahr unterworfen sein.

„Die Erhaltung und Sicherheit des hiesigen Hochstiftes hat bisher vorzüglich darauf beruhet, daß unsere Nachbarn dasselbe als einen Staat betrachtet haben, von welchem sie nichts zu besorgen hätten, und daß sie diese Nachbarschaft nicht wohl mit einer eben so sicheren verwechseln können. Dieses Vertrauen würde durch die Wahl Sr. Königl. Hoheit zum Coadjutor sehr leiden.

„Dann kommt noch die wichtige Betrachtung hinzu, daß  
„die Betreibung dieses Geschäftes bei andern Mächten wirklich  
„große Eifersucht verursacht, und es bis hiehin sich nicht ab-  
„sehen läßt, in welche gefährliche Folgen diese ausbrechen kann.  
„Es ist deswegen meine Meinung, daß Se. Churfürstl.  
„Gnaden unterthänigst zu bitten wären, Ihre ruhmvolle Re-  
„gierung noch weiter, ohne einen Coadjutor zu verlangen, fort-  
„zuführen; ein Hochwürdiges Domkapitel und sämtliche Stände  
„und Unterthanen würden sich angelegen sein lassen, Höchst-  
„denselben die Regierungslast durch ihre Devotion und ihren  
„bisherigen Eifer zu erleichtern.

„Diese Vorstellung an Se. Churf. Gn. ist ein gegenwärti-  
„ges Kapitel zu machen befugt, indem dieselbe nichts Verbind-  
„liches enthält, und falls Se. Churf. Gn. auf die Annahme  
„eines Coadjutors bestehen sollten, in einem Zeitverluste nur  
„von einigen Tagen eine General-Versammlung pro decidenda  
„quaestione an? anberaumet werden kann.

„Sollte aber ein Hochwürdiges Domkapitel bei seiner ge-  
„stern genommenen Entschliesung beharren, die quaestionem  
„an? in diesem Partikular-Kapitel entscheiden, und den Wahl-  
„tag ansehen, so hindern mich folgende Gründe, daran einen  
„Theil zu nehmen.

„1) Die Quaestio: Ob ein Coadjutor zu erwählen sei? ist  
„aus ihrer Natur von der größten Wichtigkeit; und wenn dar-  
„um ein Zweifel obwalten könnte, so sind die Umstände, unter  
„welchen man jetzt die quaestionem an? entscheiden will, so  
„beschaffen, daß dieses Beispiel allein zum Beweise dienen  
„könnte, daß die Entscheidung der quaestionis an? eine Frage  
„von der ersten Wichtigkeit ist; neben dem, daß sie mit dem  
„Wahlgeschäfte selbst in Verbindung steht. Aus beiden Grün-  
„den also kann sie unmöglich in einem Partikular-Kapitel ab-  
„gehandelt werden, sondern es wird dazu nothwendig ein ge-  
„nerale cum convocatione absentium erfordert.

„2) Ist in dem Rescripto Eminentissimi die Person gar  
„deutlich vorgeschlagen. Wenn ich diese Form des Rescripts  
„mit den, von des Herrn Grafen von Metternich Excellenz  
„an die abwesenden Herren Capitularen erlassenen Circularien  
„verbinde, so fällt mir dieses Formale noch immer auf.

„3) Sr. Churfürstlichen Gnaden nicht allein gerechte und  
„billige, sondern auch milde Gedenkensart, ist uns durch den  
„ganzen Verlauf Hochderselben langen Regierung bekannt. Es  
„hätte folglich von Höchstdenselben wenigstens hierüber eine  
„Erklärung begehret, und bis dahin das Geschäft ausgestellt  
„werden müssen.

„4) Da es in einer so wichtigen Sache mir sehr darauf  
„ankömmt, gründlich untersuchen zu können, wie ich in dieser  
„Gelegenheit nach Pflicht handeln soll, und folglich eben die-  
„ses Rescripts zu den zu pflegenden Consultationibus juris  
„bedarf, und noch mehr, falls ich mich zu weiterer Vorstel-  
„lung meiner Gravaminum gezwungen finden sollte; so habe  
„ich mir die Copie des Rescripts vom Hochw. Domkapitel ge-  
„horsamst ausgebeten; es ist mir aber dieselbe geweigert wor-  
„den, ohngeachtet es in diesem Betrachte ein Instrumentum  
„commune ist.

„Aus diesen Gründen muß ich gegen das gestrige Conclu-  
„sum Capituli und die Ansetzung des Wahltags protestiren,  
„und alle die rechtlichen Wege und Recursus, welche in geist-  
„lichen Rechten, des heil. Röm. Reichs Gesetzen, Verfassung  
„und Herkommen gegründet sind, falls ich selbige, nach reife-  
„rer Ueberlegung zu ergreifen mich verbunden achten würde,  
„hiermit reserviren.“

Ungeachtet dieser Protestation wurde die Antwort an den  
Churfürsten dem vorigen Beschlusse der Majorität gemäß aus-  
gefertigt; auch wurden sogleich die Berufungsschreiben zur  
Coadjuturwahl an die abwesenden Capitularen, und Tages  
darauf, jedoch unter wiederholtem Protest Fürstenbergs und

seiner Anhänger; das Gesuch an den Kaiser um Absendung eines Wahlkommissarius erlassen. Um dieselbe Zeit gingen auch die, schon unterm 29. Mai ausgefertigten Schreiben des Erzherzogs und seiner Mutter, der Kaiserin, an das Domkapitel ein, worin letztere ihren „geliebtesten Sohn“ angelegentlichst empfahl, jener aber für seine Person das Domkapitel um Ausführung der auf ihn gerichteten günstigen Gesinnung des Churfürsten ersuchte, wie denn auch alle einzelne Kapitularen ähnliche Zuschriften erhielten. Hiemit waren nun, der Form nach, die Hauptsachen zur Einleitung des Geschäfts geschehen; Graf Metternich reiste jetzt wieder nach Bonn, ließ aber seinen Legations-Sekretair, gleichsam als Stellvertreter, in Münster zurück. Die Partheien indeß standen fortwährend gegen einander auf dem Kampfsplatze.

Fürstenberg hatte als einen triftigen Grund gegen die östreichische Coadjutorwahl unter andern die sicher zu erwartende Unzufriedenheit Preußens mit einer solchen kräftigen Nachbarschaft hervorgehoben. Auch war Fürstenberg überzeugt, daß er, bei der Uebermacht des Wiener Hofes, keinen Erfolg von seinen höchst rechtlichen Schritten hoffen dürfte, bevor er eines mächtigen Beistandes zuvor versichert war. Niemand konnte diesen Beistand leisten, als Friedrich. Fürstenberg glaubte zugleich, daß Preußen um so unbedenklicher sich im äußersten Falle zum Kriege entschlossen zeigen könne, da man gewiß wisse, Maria Theresia werde es nie dazu kommen lassen und, wenn sie den Ernst sähe, lieber dem Entwurfe der Mutterliebe entsagen. Wirklich wäre es im Interesse Preußens weit vortheilhafter gewesen, wenn man die hierher gehörenden Maaßregeln früher ergriffen hätte. Der König Friedrich hatte zwar dem General Wolffersdorf sowohl als seinem Ministerium allerdings befohlen, Alles anzuwenden, um über die östreichischen Absichten genauer unterrichtet zu werden, dann auf jede von ihm abhängende Art entgegen zu arbeiten, zugleich sich fest ent-

schlossen erklärt, deshalb mit der Republik Holland sich zu verbinden. Allein der geheimnißvoll betriebene Plan war zu spät zur Kenntniß des Preussischen Hofes gekommen; der Lieutenant von Schenkendorf, Adjutant des Generals von Wolffersdorf, ein Mann von einem gesetzten, achtungswerthen Charakter, der sich zur Beobachtung der Sache in Münster aufhielt, war nicht geeignet, dem kaiserlichen Gesandten das Gegengewicht zu halten; und seine Erklärung, daß er nicht zweifle, der König werde allenfalls mit Gewalt der Waffen die östreichische Coadjutornwahl zu verhindern suchen, wurde wahrscheinlich von den Meisten für bloße Grosssprecherei gehalten. Der Domdechant machte sogar dem Minister von Fürstenberg einen Vorwurf darüber, daß Herr von Schenkendorf so viel Eingang bei ihm habe, wogegen der Minister für nöthig fand, sich durch die Versicherung zu rechtfertigen, Schenkendorf habe sich bei ihm durch vorgezeigte Briefe des preussischen Kabinetts völlig legitimirt. Auch statt des damaligen Kriegsraths Dohm, desselben der diese Geschichte ausführlich beschrieben hat, welcher am 2. Juni in Münster ohne eigentlichen gesandtschaftlichen Charakter eintraf, und bei Gelegenheit einer Urlaubreise nach seinem Vaterlande, der Grasschaft Lippe, den Auftrag erhalten hatte, sich zugleich nach Münster zu begeben, um über die Angelegenheiten der Coadjutornwahl in Köln und Münster möglichst vollständige Nachrichten einzuziehen, wäre, nach seiner eigenen Aussage, ein Mann von höherem Range und mit öffentlichem diplomatischen Charakter und Auftrage versehen, ungleich brauchbarer gewesen. Erst am 4ten Juni, also nachdem die Unterhandlungen schon von beiden Seiten auf das hitzigste waren betrieben worden, erschien von Seiten des preussischen Hofes ein amtliches, vom 30. Mai datirtes, von dem Könige selbst unterzeichnetes Schreiben an das Münstersche Domkapitel, das aber erst am 6ten im Kapitel zum Vortrage kam und so lautet: *Das Münstersche*



„Von Gottes Gnaden Friedrich u. s. w. Wir verneh-  
men zuverlässig, daß die Wahl eines Coadjutors in dem Hoch-  
stifte Münster in Vorschlag und in Bewegung gebracht sei.  
Wir müssen dahin gestellet sein lassen, ob die Umstände und  
Vorthelle desselben solche erheischen, und ob des Churfürsten  
und Bischofs Liebden dazu ihre Einwilligung geben werden.  
Unserer Einsicht nach hat es damit keine Eile, und es würde  
besser gethan sein, damit noch anzustehen, und sich nicht zu  
übereilen. Wollte aber auch dazu geschritten werden, so ver-  
sehen Wir uns zu Euch, es werde das wahre Wohl des  
Hochstifts, woran Wir so angelegentlich Theil nehmen, und  
die grundgesetzliche Vorschrift beherziget, mithin die Wahl auf  
ein Glied des Kapitels und einen aus dessen Gremio gerich-  
tet, und kein Fremder eingeschoben und aufgedrungen wer-  
den. Es würde die Wahl eines Gremio Capituli nicht nur  
den Grundgesetzen und der Verfassung des Hochstiftes gemäß  
sein, sondern auch die Vorthelle und Sicherheit des Krei-  
ses mehr befördern, auch das nachbarliche Vernehmen mit  
den benachbarten Staaten mehr befestigen. Uns wird nichts  
mehr angelegen sein, als die Freiheit der Wahl und die pa-  
triotischen Entschliessungen des Domkapitels zu unterstützen;  
dahingegen Wir nicht gleichgültig dabei sein können, wenn  
eine Wahl getroffen werden wollte, welche der Stiftischen  
Verfassung zuwider sein, oder die Sicherheit des Kreises be-  
drohen könnte. Verbleiben Euch u. s. w.“

Obgleich dieses Schreiben durchaus nichts enthielt, was  
Zudringlichkeit scheinen konnte, wurde dennoch die Ermahnung  
des Königs mit den gehässigen Ausdrücken des Generals Wolf-  
fersdorf in Verbindung gesetzt und als Eingriff in die Wahl-  
freiheit betrachtet. Manche stellten dieses Schreiben als eine  
Folge des Einflusses von Fürstenberg dar. Der Domdechant  
hatte schon früher das königliche Schreiben für sehr unförm-  
lich erklärt und dessen Vortrag im Kapitel verzögert. Da vom

Churfürsten damals an das Münstersche Domkapitel wegen der Coadjutorie noch nichts gelangt war, so beschloß die Mehrheit, dieses dem Könige in einer kurzen Antwort zu sagen und zugleich zu versichern, daß wenn von Seiten des Churfürsten ein solcher Antrag erfolgen sollte, jeder Domkapitular sich der Pflichten erinnern werde, die er der Kirche und dem Lande schuldig sei. Die Minora, mit einer so unbestimmten und abweisenden Antwort unzufrieden, hielten sich dagegen das Protokoll offen, und verlangten auf den folgenden Tag wieder Kapitel, um alsdann nach reiferer Ueberlegung ihre Vota abzugeben.

Am 7. Juni gab Fürstenberg, als das Haupt der Minorität, folgende schriftliche Erklärung zu Protokoll:

„Das Schreiben Sr. Königlichen Majestät enthält:

„1) die nachdrücklichsten Versicherungen von Wohlwollen, und daß Se. Majestät an der Verfassung des hiesigen Hochstifts und der Wahlfreiheit Theil nehmen;

„2) mißrathen Se. Maj. bei jetzigen Umständen die Coadjutorwahl;

„3) rathen Se. Maj. auf allen Fall zu einer Wahl ex gre-mio, und mißrathen deutlich eine Wahl, welche die Sicherheit des Kreises bedrohen könnte.“

„1. Es würde, meiner Meinung nach, sehr unfreundlich sein (um mich dieses Ausdrucks zu bedienen), wenn man die von Sr. Maj. geäußerten Gesinnungen ganz mit Stillschweigen übergehen wollte. Meiner Meinung nach, kann man sich nicht wohl entübrigen, Allerhöchstdenselben dafür zu danken, und correspondirende Gesinnungen zu erwiedern.

„2. Wäre dann Sr. Maj. zu antworten, daß von Seiten Sr. Churfürstl. Gnaden dem Domkapitel noch nichts zugekommen wäre, daß Höchstidieselben einen Coadjutor verlangten; das Domkapitel hoffte auch, daß Gott Höchstidieselben noch viele Jahre bei so guter Gesundheit erhalten würde, daß

„Se. Churfürstl. Gn. ihre ruhmvolle Regierung ohne Beihülfe  
„eines Coadjutors führen könnten.

„3. Ueber die Wahl eines Subjecti scheint es mir bedenk-  
„lich, etwas zu berühren, damit es das Ansehen nicht habe,  
„als ob man, unter was Schein es immer sei, sich in einige  
„Einschränkung des freien Wahlrechts einlasse. Anstatt dessen  
„wäre zu antworten, daß, da das Domkapitel ebenfalls die  
„aufrichtigsten Gesinnungen für die Aufrechthaltung seiner Ver-  
„fassung, die Sicherheit und Wohlfahrt des Kreises hege, so  
„verließ es sich zu allen einzelnen Mitgliedern, daß sie hier-  
„auf bei der Wahl eines Subjecti ihr Augenmerk vorzüglich  
„mit richten würden.“

Dieses Votum hatte indeß auf die Fassung der Antwort an  
den König keinen wesentlichen Einfluß, die vielmehr, dem Be-  
schlusse der Majorität gemäß, in der Hauptsache ganz mit dem  
gestrigen Entwurf übereinstimmend abging.

Wie die bestimmten Nachrichten von den Fortschritten des  
Wiener Hofes nach Berlin kamen und die bisher gehegten Hoff-  
nungen, es werde nicht schwer sein, mit Hülfe Hollands die Aus-  
führung zu vereiteln, war der König auf einer seiner gewöhn-  
lichen Militair-Reisen von seiner Hauptstadt entfernt. Ein  
Aufenthalt in dem Gange der Geschäfte war dadurch unver-  
meidlich. Ohne bestimmte Befehle des Königs wagte das Ka-  
binets-Ministerium es nicht, Schritte zu thun, die zu weit  
führen könnten. Die Verschiedenheit der Charaktere der beiden  
Minister Finkenstein und Herzberg machte, daß sie auch über  
das, was in dieser Angelegenheit zu thun sei, verschiedentlich  
dachten. Finkenstein wollte zwar den Entwürfen des Wiener  
Hofes wirksam entgegen gearbeitet wissen, aber er wollte es  
auf eine Art, die keinen offenbaren Bruch mit diesem Hofe zur  
Folge haben konnte. Finkenstein, vorzüglich auf die Republik  
Holland rechnend, wollte nur durch in Geheim gemachte Vor-  
stellungen den Wiener Entwürfen entgegen gearbeitet wissen;

sei es gar nicht möglich, die Stimmenmehrheit zu erhalten, so war dieser Minister sehr geneigt, die Minorität des Münsterschen Domkapitels, wenn sie ihre Beschwerden an den Reichstag brächten, durch bestimmende Erklärungen kräftigst zu unterstützen, auch andere Reichsstände aufzufordern, ein Gleiches zu thun. Dadurch, so hoffe er, werde die Sache wenigstens aufgehoben und der Wiener Hof, um nicht sein Ansehen im Reiche zu verlieren, zuletzt bewogen, einen Entschluß ganz aufzugeben, gegen den er eine allgemeine widrige Stimmung bemerken würde. Herzberg war für kräftigere Maaßregeln. Wenn, glaubte er, ein angesehenes Theil des Münsterschen Domkapitels das illegale Benehmen des Churfürsten und der Mehrheit mit guten Gründen nachwies, sich dagegen an das gesammte Reich wendete, und besonders auch den Beistand des Königs, als Churfürsten und Mitdirektors des Westphälischen Kreises, nachsuchte: so sei dieser vollkommen befugt und durch seine Ehre so wie durch das Interesse seines Staates sogar verpflichtet, solchen wohlgesinnten Patrioten kräftigen Schutz zuzusichern und sowohl dem Domkapitel als dem Churfürsten öffentlich zu erklären, daß er eine so verfassungswidrige Wahl nicht zugeben könne, die dem Wohl des Hochstiftes nachtheilig und auch dessen Nachbarn nicht gleichgültig sei. Friedrich II aber, so wie die Kaiserinn Maria Theresia — Kaiser Joseph II war damals auf seiner Reise nach Petersburg weit entfernt — allem neuen Kriege abgeneigt, glaubte gern seinem Finkenstein, daß auch ohne Drohungen und ernstliche Sprache Oestreichs Absichten zu vereiteln seien. Bei diesen innern Verhältnissen erhielten diejenigen, welche der preussische Hof zu Münster in der Wahlsache gebrauchte, durchaus nicht die Anweisung, wie die Lage der Dinge sie dort erfordert hätte. Sie sollten die Parthei, welche den östreichischen Absichten entgegen arbeitete, zum kräftigen Widerstreit ermuntern, sie sollten sie bewegen, die Schritte wirklich zu thun, welche sie beschlossen hatte; aber

dabei sollten sie, mit vorsichtiger Wahl jedes Ausdruckes, durchaus Alles vermeiden, was den Wiener Hof irgend beleidigen, oder von des Königs Unterstützung zu viel erwarten lassen könnte. Weder Fürstenberg und seinen Freunden, noch seinen Gegnern, entging es, daß man auf Preußen nachdrückliches Handeln nicht rechnen dürfe; auch von Wien aus wurde ernstlich versichert, man sei jetzt überzeugt, Friedrich werde um dieser Angelegenheit willen sicher nicht wagen, was er in der bayerischen Sache gethan habe. Doch wurde endlich beschlossen, den Antheil, den der König an der Sache nehme, öffentlicher zu bewähren. Es sollte der Baron von Edelsheim, der ehemals als preussischer Gesandter am Wiener Hofe sich als einen einsichtsvollen Staatsmann bewiesen hatte, in Köln und Münster auftreten. Fürstenberg schlug vor, ihn zum Churfürsten und an das kölnische Domkapitel zu senden, dagegen den Directorial-Gesandten von Emminghaus nach Münster kommen zu lassen, neben welchem auch Dohm die dortigen Unterhandlungen fortführen, die Einwirkung des Generals von Wolffersdorf in denselben aber gänzlich aufhören möchte. Aber Edelsheim, der nicht mehr in preussischen Diensten war, lehnte den Auftrag ab. Da man jedoch die Sache in Köln als bereits verloren ansah, so erhielt Emminghaus dennoch Befehl, nach Münster zu gehen, wo auch Dohm bleiben sollte. Emminghausen, vom Könige förmlich beglaubigt, kam erst am 14. Juli, zwei Tage nach der Rückreise des Grafen Metternich, in Münster an und überreichte dem Domkapitel ein anderweites, schon am 26. Juni ausgefertigtes königliches Schreiben, worin unter Andern gesagt wird:

„Das Verhältniß, in welchem Wir als Freund, Nachbar, und als Mitglied und Vorsteher des Niederrhein-Westphälischen Kreises, mit dem dortigen Hochstift stehen, ist von solcher Beschaffenheit und Wichtigkeit, daß wir uns nicht haben entbrechen können, sowohl Sr. Churfürstl. Würden und Lieb-

den zu Köln, als Denselben und Euch über die im Werke  
seiende Coadjutorie = Wahl eines Prinzen aus einem fremden  
und mächtigen Hause, unsere gegründete Bedenklichkeiten zu  
eröffnen, und davon wohlmeinend abzurathen. Die Antwort,  
welche wir von Hochgedachter Sr. Churf. W. u. L. erhalten,  
ist nicht nach Unserm Wunsche ausgefallen, und die, welche  
Wir von Denselben und Euch bekommen, ist sehr unbestimmt  
gewesen." — Worin die Antwort des Domkapitels bestanden,  
ist aus dem Obigen bekannt; der Kurfürst aber hatte, obgleich  
in einem noch anständigeren Style als das Münstersche Dom-  
kapitel, doch in der Hauptsache, neben dem Zugeständnisse, daß  
er allerdings die Absicht habe, dem Erzherzog Maximilian  
die Coadjutorie zuzuwenden, sich auf die Versicherung beschränkt,  
daß er diesen Entschluß nach reiflicher Ueberlegung, zur Be-  
förderung des wahren Wohls seiner Länder gefaßt habe, und  
von der Wahl, welche ganz nach Vorschrift der Reichs- und  
Kirchengesetze geschehen solle, durchaus keine Gefahr, weder  
für die Ruhe des Reichs, noch für den Wohlstand seiner Län-  
der, befürchten könne. Da der Churfürst hierbei die Voraus-  
setzung äußerte, der Kaiserliche Hof würde wahrscheinlich den  
auf die Beförderung des Erzherzogs Maximilian gerichteten  
Wunsch dem Könige schon vertraulich eröffnet, und ihn dabei  
um seine Mitwirkung ersucht haben, so erwiderte der König  
hierauf zuvörderst, daß der Kaiserliche Hof ihm von diesen  
Absichten nicht das geringste vertraut habe, wie doch bei an-  
dern Staaten, welche weit weniger Interesse dabei hätten,  
geschehen sei, und wie er nicht gleichgültig ansehen könne, in  
welchen Händen sich jene Stifter befänden. Ohne die rühmli-  
chen Eigenschaften des Erzherzogs Maximilian zu verkennen,  
oder seinem Hause billige Vortheile zu mißgönnen, fuhr hier-  
auf der König fort, dem Churfürsten die Nachtheile, welche  
die Vereinigung zweier Churwürden in dem Hause Oesterreich  
für die Angelegenheiten des deutschen Reichs haben würde, die

Abhängigkeit, in welche die Stifter selbst hierdurch gerathen dürften und die Gefahr ihrer Verwicklung in alle weitläufige Händel und Unternehmungen des Hauses Oesterreich, anzudeuten; der von dem Churfürsten angeführten Erfahrung, daß dieselben Stifter schon früher von Prinzen aus hohen Fürstenhäusern regiert worden, setzte der König die noch richtigere Erfahrung entgegen, daß diese und andere geistliche Staaten sich immer unter solchen Fürsten, die aus dem Schooße der Kapitel, und nicht aus mächtigen Häusern erwählt worden, am besten befunden hätten \*); machte zugleich auf die Gesekwidrigkeit aufmerksam, welche in dieser Wahlsache schon begangen worden, und bot alle diese und andere Gründe auf, um den Churfürsten noch von dem Wahlprojekt abzulenken. Dieses Antwortschreiben an den Churfürsten ließ nun der König dem Domkapitel abschriftlich zufertigen, und fuhr an letzteres fort: „Wir ersuchen Sie und Euch, die darin enthaltenen triftigen Gründe wohl zu erwägen, und darauf diejenige „Rücksicht zu nehmen, welche Ihre patriotische Gesinnungen „für die Wohlfahrt Ihres Hochstiftes von Ihnen erfordern. „Wenn alle bei dieser Sache vorkommende Umstände ohne Vorurtheil und Partheilichkeit erwogen und betrachtet werden, so „wird Denselben und Euch gewiß einleuchten, daß Wir keine „Absicht haben, noch haben können, die Wahlfreiheit und das „Wohl Ihres Hochstiftes zu kränken, sondern daß vielmehr „Unser aufrichtiger Wunsch dahin gehet, dessen Sicherheit und „Wohlstand, welcher mit dem unsrigen genau verbunden ist, „zu befestigen, und alle künftige Gefahr davon abzuwenden.“

---

\*) Dies hatte sich besonders während des Spanischen Erbfolgekriegs gezeigt, wo das Erzstift Eöln durch den Churfürsten Joseph Clements aus dem Hause Baiern in das größte Verderben gestürzt wurde, während Münster, unter dem Bischof Friedrich Christian von Plettenberg, des glücklichsten Ruhestandes genoß.

Dieses Schreiben wurde nun von Emminghausen mit einem angemessenen mündlichen Vortrage begleitet, worin er die Gründe des Königs noch weiter aus einander setzte, und von der Wahl des Erzherzogs nachdrücklich abrieth; nur ging er in seinem Eifer etwas zu weit, und wenn das Schreiben des Königs zwar ernst, aber doch gemäßigt und mit Schonung abgefaßt war, so stellte er sich mit diesem Charakter offenbar in Widerspruch, indem er zu wirklichen Drohungen seine Zuflucht nahm. Zweckmäßig mochte es sein, wenn er den Domkapitularen zu erkennen gab: „Sie haben so viele würdige Mitglieder unter Ihnen; warum keinen von diesen genommen?“ aber bedenklich mußte schon der Fortgang seiner Rede sein: „Wenn Sie absolut einen Coadjutor wählen wollen, warum unter allen möglichen Candidaten eben den, der dem Interesse des Königs am meisten zuwider ist? Was hat Ihnen der König gethan? warum reizen Sie ihn? Soll er noch zum zweiten mal die Ruhe und die Freiheit des deutschen Reiches verfechten? Wollen Sie denn den König absolut zu Thätlichkeiten zwingen?“ — Und ob endlich, nachdem alle Gründe, dem Domkapitel die Wahl des Erzherzogs zu widerrathen, erschöpft waren, der Schluß dieses Vortrages: „widerigensfalls diejenigen Mitglieder, die an einer solchen, dem Hochstift sowohl als den benachbarten Staaten höchst gefährlichen Wahl Theil nehmen, bei vorkommenden Gelegenheiten des Königs Ungnade gewiß zu erwarten haben würden“, dem Willen und der Absicht des Königs gemäß war; ob durch solche Aeußerungen nicht mehr geschadet als genützt wurde, bedarf keiner tieferen Untersuchung. Die Sache wurde dadurch auf einen ganz andern Standpunkt gestellt, als wo sie die patriotische Parthei des Kapitels und der König selbst haben wollte; denn obgleich letzterer nicht leugnete, daß ihm die Wahl des Erzherzogs auch in Beziehung auf sein eignes Staatsinteresse unangenehm war, so stellte er doch nicht dieses, sondern die Ruhe und den Vor-



theil Deutschlands überhaupt, so wie des westphälischen Kreises und des Stiftes Münster insbesondere, wie billig, an die Spitze; nach Emminghausens Aeußerungen aber war man zu der Meinung berechtigt, daß es dem König hauptsächlich nur darauf ankomme, seines eignen Vortheils wegen, seinen Willen durchzusetzen, und sich auf fremde Kosten ein Principat im nördlichen Deutschland zu schaffen; ja daß er nöthigenfalls bereit war, die Ausführung seines Willens mit den Waffen in der Hand zu erkämpfen, und so den Nachbarstaat dem Uebel, vor dem er, als in der Ferne drohend, warnte, schon jetzt wirklich auszusetzen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, sobald sich diese Meinung einmal gebildet hatte, die Ehre des Königs zur thatfächlichen Widerlegung jenes gehässigen Verdachtes, unabweislich forderte, sich ganz aus dem Handel zurückzuziehen, und die Sache gehen zu lassen, wie sie ging; daß es aber endlich so geschehen mußte, war größtentheils die Schuld jener ungeschickten Wortführer, die, weil sie das früher Versäumte nun mit übertriebenem und unüberlegtem Eifer nachzuholen suchten, den wahren Vortheil des Königs verfehlten, und die Sache nur immer mehr verdarben. \*)

Nichts desto weniger machten diese Vorstellungen bei Manchen Eindruck; Einige schienen wirklich zu bedauern, ihre Stimmen bereits zu fest versprochen zu haben. Doch die Häupter der österreichischen Parthei wandten Alles an, sie fest zusammen zu halten. Auch Holland wurde jetzt thätiger und hatte einen Gesandten, den Herr van Landsberg, nach Münster gesendet, um die Wahl des Erzherzogs zu hintertreiben. Allein

\*) Diese Vorwürfe können den Domdechanten von Wincke nicht treffen, der den richtigen, milderen Weg eingeschlagen zu haben scheint, aber dadurch so wenig im Stande war, Emminghausen u. A. von ihren Uebereilungen abzuhalten, als die Folgen derselben auszugleichen.

die Langsamkeit und vollends die Aengstlichkeit in den Verhandlungen vereitelte den Erfolg. Jede öffentliche Erklärung, selbst das Geständniß, die Republik sehe die Wahl des Erzherzogs ungern, war ihm untersagt. Seine Aengstlichkeit war so groß, daß man unter seinen Augen behauptete, er sei nur zur Beichtigung gewisser Grenzirrungen nach Münster gekommen, wozu er jedoch keinen Auftrag hatte. Auch wollte die holländische Regierung die strengste Dekonomie beobachtet wissen, und nahm den bei frühern Wahlen in Münster (z. B. bei der Maximilian Friedrichs, welche die Republik mit dreimal hunderttausend holländischen Gulden bewirkt hatte, wozu England die Hälfte hergegeben) gemachten Aufwand zum Maasstabe des jetzt zu machenden, nicht erwägend, daß hier einem Prinzen aus dem österreichischen Kaiserhause entgegen gearbeitet werden sollte. Als Landsberg endlich annehmliehe Anerbiethungen machen konnte, erhielt er von den Meisten zur Antwort, daß es zu spät sei, weil man das Oestreich gegebene Wort ohne Verletzung der Ehre nicht zurücknehmen könne. Noch ein besonderer Umstand kam hinzu. Die Gegner Fürstenbergs nämlich wußten die Generalstaaten durch die Vorspiegelung in Furcht zu setzen, Fürstenberg sei ein zweiter Bernhard von Galen und werde für die Republik ein gefährlicherer Nachbar sein, als ein Erzherzog. Der Gesandte erhielt daher Befehl, sowohl der Wahl des Einen als des Andern entgegen zu arbeiten. Endlich gelang es, die holländische Regierung von ihrem Vorurtheile gegen Fürstenberg abzubringen und zu bewirken, daß Landsberg angewiesen wurde, sich mit dem preussischen Bevollmächtigten zu dessen Beförderung eifrigst zu verbinden. Auch das hannöversche Ministerium wollte jetzt kräftig mitwirken. Ein angesehenener osnabrückischer Vasall, Landdrost von Vincke, zugleich Domdechant zu Minden, kam zwar ohne Vollmacht, aber doch mit geheimen Aufträgen nach Münster und machte den Vorschlag, das Domkapitel solle sich

durch ein neues Statut für immer verbinden<sup>1</sup>, nie aus einem großen Regentenhause, sondern nur aus altem deutschen Adel einen Bischof zu wählen: ein Vorschlag aber, der, von allem Andern abgesehen, schon an dem Umstande scheitern mußte, daß auch Fürstensöhne zu geistlichen Landen gelangen konnten, daß auch große Höfe sich um die Wahl eines der Ihrigen eifrigst bewarben, andere große Höfe denselben entgegen arbeiteten, und daß gerade dieser Umstand es war, welcher den deutschen Bischofswahlen damals eine politische Wichtigkeit gab. Man gab also diese Idee bald wieder auf, welche selbst dem Hauptzwecke, um welchen es jetzt zu thun war, nachtheilig hätte sein können. Die Geschäftsführer von Preußen, Holland und Hannover boten jetzt Alles auf, was die sie insgesammt beschränkenden Instruktionen nur immer erlaubten. Noch bei keiner Bischofswahl waren so bedeutende Geldmittel angewandt, als jetzt bereit lagen, um die Vorstellungen zu unterstützen, und jeder andere Vortheil, der nur immer von den vereinten Höfen abhängen konnte, wurde angebothen. Große Gastmahle, die theils von den Gesandten theils ihnen zu Ehren veranstaltet wurden, gehörten nothwendig mit zur Sache; die Ankunft und der Abgang von Courieren wurde allmählig so zur Gewohnheit, daß man nicht mehr darauf achtete. Im Kapitel hatte indessen der Domscholaster von Bochholz den Vorschlag gethan, die gegenseitigen Gründe beider Partheien schriftlich und ausführlich zum Protokoll zu geben, und dieses veranlaßte Fürstenberg, am 21. Juli mit folgender Deduction aufzutreten:

„Bei Gelegenheit des von mir unter dem 16. dieses abgegebenen Voti, hat einer der Herren Prälaten der hiesigen Domkirche den würdigen Gedanken geäußert, daß es ganz recht sei, daß in einem so wichtigen und wesentlichen Geschäfte beiderseitige Partheien ihre Gründe zum Protokoll übergeben, damit sie als Beweise der Aufrichtigkeit und Reinigkeit ihrer

„Absichten der Nachwelt aufbehalten werden, und zum Zeugnisse dienen, daß man sich beiderseitig nur einzig und allein „das Wohl des Landes zum Endzwecke vorgesetzt hat, ob man „zwar in der Auswahl der Maaßregeln verschiedentlich denkt „und urtheilt.

„Da ich auf diesen so wesentlichen und würdigen Gedanken „nicht gekommen war, so war mein Votum auch dazu nicht „ingerichtet. Es war ein Votum ex tempore. Ich achte also „für nöthig, durch diesen Nachtrag der erleuchteten Beurtheilung meiner hochwürdigen Herren Confratren meine Beweisungsgründe zu unterwerfen.

„Ich werde hier nicht wiederholen, was ich in einem von „meinen vorhergehenden Votis angeführt habe, warum ich der „Meinung bin, daß für den innern Zustand des Landes es „viel vortheilhafter sein würde, ex gremio zu wählen; indem „ich mir vorstelle, daß diese Gründe ohnedies einleuchten. Ein „solcher kleiner Staat ist nicht für einen solchen großen Herrn, „und es scheinen aus dessen Größe selbst die sehr nachtheiligen „Folgen zu entspringen, man mag nun dieselben in Beziehung „auf das Ganze betrachten, oder auf die verschiedenen Stände „insbesondere, und vornehmlich auf die Ritterschaft. Ich „schränke mich ein auf die äußeren Verhältnisse dieses Staates gegen seine Nachbarn, und vielleicht auch gegen andere „Mächte.

„Es ist jederzeit eine angenommene Maxime dieses Hochstiftes gewesen, daß unsere Erhaltung eines Theils auf des Heil. Röm. Reichs Verfassung, und andern Theils eben so sehr „darauf beruhet, daß unsere mächtigen Nachbarn unsere Erhaltung ihrem Interesse gemäß halten. Die Wahrheit dieser „Maxime ist durch die Erfahrung — von den Traktaten des „Westfälischen Friedens an bis jetzt — genugsam bestätigt; „und wenn man die Geheimnisse der verschiedenen Behandlung „im Spanischen Successionskriege, im Kriege von 1756 und

„in dem letzten mit in Betracht nehmen könnte, so würde diese  
 „Wahrheit wohl noch offener werden. Das Interesse unse-  
 „rer Nachbarn ist, an uns einen Nachbar zu haben, von wel-  
 „chem sie nichts zu fürchten haben, welcher durch seine Lage  
 „und eignes Interesse genöthigt wird, ihre Freundschaft zu su-  
 „chen und beizubehalten, und welcher mehr durch seine Wach-  
 „samkeit, Klugheit, Billigkeit und unschädliche Gefälligkeiten  
 „ihre Freundschaft und Hochachtung zu erwerben, und unver-  
 „meidlich zwischen Nachbarn sich ereignende Anstöße eher da-  
 „durch, als durch unangenehme Mittel zu erledigen sucht. So-  
 „bald wir von diesen Grundsätzen abgehen, so stellen wir uns  
 „der größten Gefahr bloß; unsere Nachbarn werden theils uns  
 „zu zerstören oder zu theilen suchen, theils hierbei gleichgültig  
 „sein. Es kann hiergegen das Beispiel des Bernard von Ga-  
 „len nicht angeführt werden. Er wurde größtentheils zu die-  
 „sen Schritten durch die Zeitumstände gezwungen. Er fand  
 „sein Land in einer Art von Unterwürfigkeit gegen Holland,  
 „und wurde von den damals in Holland herrschenden Brüdern  
 „de Wit mit einer sehr feindseligen Politik, auf eine sehr de-  
 „müthigende Art behandelt. Sein wahrer Endzweck war, die-  
 „ses Land in die ihm gebührende Unabhängigkeit zu se-  
 „hen; und wenn er mehr gethan hat, als zu diesem Endzwecke  
 „nöthig war, so war es ein vorbeigehender Staatsfehler, wel-  
 „chen in unsern Zeiten ein Mann von solchen tiefen Einsichten,  
 „und ohne alle äußern Interessen gewiß nicht thun könnte.  
 „Gleichwie denn bei Anfange des Spanischen Successionskrie-  
 „ges sich Fürst Friedrich Christian glorreichen Andenkens gar  
 „bald entschlossen hat, die dem wahren Interesse dieses Hoch-  
 „stifts gemäße Parthei zu ergreifen, ohngeachtet er von An-  
 „fange zur andern Parthei herüber zu wanken schien. Auf diese  
 „Art werden durch die Natur der Dinge alle unsere ex gre-  
 „mio gewählte Fürsten, und insonderheit wenn sie keine an-  
 „dere Mittel dabei besitzen, zu handeln genöthigt sein. Sie

„können sogar ihr eignes Interesse von dem des Hochstifts nicht trennen.

„Sobald wir aber einen Fürsten aus einem großen Hause, welcher eigne Haus-Interessen hat, wählen, so verändern sich alle unsere Verhältnisse. Es ist nicht möglich, daß ein solcher mit den besten und reinsten Absichten das Vertrauen seiner Nachbarn erhalte. Es werden dieselben, nach den gewöhnlichen Gesetzen der Klugheit, sich auf moralische Erfahrung berufen, und daß die Menschen handeln werden, wie sie von jeher gehandelt haben; sie werden dieses Bisthum als eine Dependenz eines solchen großen Staates betrachten; sie werden darauf rechnen, daß man es durch eine Reihe von Coadjutorien in derselben behalten werde, und vielleicht noch wesentlichere Veränderungen in desselben Verfassung vorsehen. Dieses Mißtrauen und diese Wahrscheinlichkeiten allein werden bei einem Ausbruche des Kriegs unsere Nachbarn, und eben so den in diesem Hochstifte dann regierenden Fürsten zu Maafregeln nöthigen, welche für uns die gefährlichsten Folgen haben können. Wir werden den Krieg in unserm Lande haben, ohne zu wissen wie.

„Sollten nun des Erzherzogs Königl. Hoheit Ihre eigene Hausgestinnungen mitbringen, — und das Herz verleugnet sich doch nie; insonderheit wo eine so edle und seltne brüderliche Eintracht herrscht — so siehet man leicht ein, um wie viel diese Folgen noch gefährlicher werden. Und setzt man diesem noch hinzu den Einfluß von Rathgebern, die dem Erzhaufe getreu sind und des Erzherzogs Vertrauen erworben haben, — und davon reißt man sich so leicht nicht los, die opfert man so leicht nicht auf, — so ist es wohl klar, um wie viel diese Folgen noch gefährlicher werden.

„Krieg ist aber fast der natürliche Zustand von Europa geworden. Friede zwischen den beiden eifernden großen Mächten in Deutschland, ist nur Waffenstillstand und Vorbereitung

„zum Kriege; folglich muß unser großes Augenmerk mit sein,  
„wie unser Schicksal im Kriege und unter solchen Umständen  
„sein wird.

„Unserer Lage nach sind wir unter einem feindlich gegen  
„Preußen gesinnten Herrn für die Länder dieser Macht sehr  
„gefährlich. Wir sind ihm in dem Falle ein Dorn im Fuße.  
„Gingegen sind wir von den Oesterreichischen Landen so weit  
„abgeschnitten, daß wir von daraus nicht soutenirt werden  
„können. Es wird folglich das Kriegstheater sogleich zu uns  
„herübergetragen; wir werden gleich von Anfang, nach der  
„natürlichen Lage, sogleich Preußischer Seits erobert, oder  
„aber wechselseitigen Verwüstungen ausgesetzt. Und welches  
„wird wohl der Geist und die Art dieses Krieges sein? Hier  
„wird *raison de guerre* mit all' ihrer Härte herrschen. Wenn  
„Preußen das Land nicht behaupten kann, so wird er es so zu  
„Grunde richten, daß es ihm nicht vermag zu schaden; und  
„eben so Oesterreich. Setzt man diesem noch hinzu, die Vor-  
„würfe, welche der König dem Domkapitel machen wird, auch  
„sogar einzelnen Familien, daß sie ohne einige Nothwendigkeit  
„oder Nutzen für den innern Zustand des Landes gerade den-  
„jenigen Fürsten, mit Vorbeigehen des ganzen Gremii, gewählt  
„hätten, gegen welchen er sie allein gewarnt, welchen er allein  
„für seine Sicherheit so gefährlich geachtet hat; so kann man  
„sich die Folgen davon leicht vorstellen. Doch, diese Anmer-  
„kung, welche eine der wesentlichsten ist, mag ich nicht ent-  
„wickeln.

„In dieser Lage sind wir nicht allein der Verwüstung ex-  
„ponirt, sondern dann stehet unsere ganze Verfassung in Ge-  
„fahr. Unsere Erhaltung sind wir bisher diesem System schul-  
„dig, daß unsere Nachbarn von uns nichts zu fürchten haben.  
„Diese Consideration fällt aber unter einem großen Fürsten  
„ganz weg. Dann werden wir der Gegenstand der Traktaten

„der großen Mächte, und die Säkularisation, und die Zerrei-  
„ßung dieses Hochstifts scheinen unvermeidlich.“

„Von den unmittelbaren Folgen, welche aus dieser Wahl  
„entspringen können, rede ich nicht. Diese sind noch ein so  
„tiefes Geheimniß der Kabinette, daß man darüber kaum eine  
„Muthmaßung wagen darf. Aber hierauf kommt es wohl nicht  
„an, ob ein solches Unglück dem Lande ein Jahr früher oder  
„später überkomme. Gewiß aber ist, daß eben diese Wahl,  
„nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge, zur Veranlassung  
„eines Krieges wenigstens mittelbar beitrage. Es hat sich von  
„der Baierschen Succession an bis jetzt die Eifersucht anderer  
„Mächte gegen das allerdurchlauchtigste Erzhaus minder oder  
„mehr gezeigt. Welches wird folglich die Folge von dieser  
„neuen Erwerbung seyn? Wird sie nicht von fremden Mäch-  
„ten als eine Vergrößerung dieses mächtigen Hauses angesehen  
„werden, die Eifersucht vermehren, und diejenigen Folgen ha-  
„ben, welche eine solche Eifersucht jederzeit hervorgebracht hat;  
„wie uns die Geschichte aller Zeiten lehrt, und die Maaßneh-  
„mungen verschiedener Mächte in gegenwärtigem Augenblick  
„anzeigen?“ —

So gemäßigt und von aller Persönlichkeit entfernt Fürsten-  
berg in diesem Aufsatze gesprochen hatte, so machte ihm der  
Scholaster von Bochholz dennoch den Vorwurf, daß er dem  
größern Theil des Domkapitels, welcher nach freiwilliger Ue-  
berzeugung handle, anzüglich und mit der stillen Beschuldigung  
begleitet sei, als hätte man die wahre Wohlfahrt des Landes  
nicht reiflich überlegt. Einige Tage nachher übergab er eine  
im Wesentlichen gar nichts sagende Antwort, die zwar von der  
Klage über Anzänglichkeiten ausging, aber mit den größten An-  
zänglichkeiten angefüllt war. Fürstenberg begnügte sich in sei-  
ner Rückantwort mit der einfachen Erklärung: daß er den ihm  
gemachten Vorwurf der Anzüchlichkeit für ungerecht und unge-  
gründet halte, und nichts gesagt zu haben glaube, was nicht



mit der größten Hochachtung gegen die von seiner Meinung abweichenden Mitglieder des Kapitels bestehen könne; daß er nichts als Gründe vorgebracht habe; daß er endlich beiderseitige Vota der Beurtheilung aller Unpartheißchen überlasse. Und hiemit hatte dieser Schriftwechsel ein Ende.

Die Fürstenbergische Parthei beschränkte sich indessen nicht auf dieses erfolglose Hin- und Herreden, sondern faßte den Entschluß, um der Sache eine andere Wendung zu geben, sich über die bei dem Wahlgeschäfte vorgefallenen Illegalitäten bei dem Kaiser selbst zu beklagen. Dieses Schreiben an den Kaiser, das, seiner Weitläufigkeit wegen, nicht in extenso mitgetheilt werden kann, stellte vorzüglich folgende Punkte ins Licht: 1) den ungewöhnlichen Antrag des Churfürsten, worin derselbe, bei seinem Verlangen eines Coadjutors, die dazu bestimmte Person gleich namentlich vorgeschlagen; 2) die Ueberleitung der Majorität im Kapitel, welche nicht nur diesen Antrag ohne weitere Ueberlegung sogleich angenommen, sondern auch sofort den Wahltag angesetzt, und die darauf bezüglichen Schreiben ausfertigen lassen, ohne auf die Vorstellung der Minorität zu achten, daß eine Sache von solcher Wichtigkeit nicht zu übereilen sei, und überhaupt gar nicht in einem Partikular-Kapitel entschieden werden könne, sondern nothwendig ein General-Kapitel versammelt werden müsse, um zuvörderst über die Frage zu berathen, ob die *urgens necessitas aut evidens utilitas*, welche das Tridentinische Concilium als Grund zur Wahl eines Coadjutors erfordere, wirklich vorhanden sei. Wie nicht nur das Wohl des Stifts und des ganzen Reichs diese Ueberlegung in einem General-Kapitel nothwendig erfordere, sondern wie auch in rechtlicher Hinsicht die größten Uebelstände, Beeinträchtigungen und andere nachtheilige Folgen entstehen würden, wenn die zufällig eben anwesenden Domherren sich herausnehmen wollten, Fragen von solcher Wichtigkeit zu entscheiden, ohne ihre Mitkapitularen zu Rathe zu ziehen und

ihnen gehörige Zeit zur Ueberlegung zu gestatten, ja, wie dergleichen anmaßliche Entscheidungen eines Partikular-Kapitels eigentlich ganz null und nichtig wären, wurde aus der Natur der Sache und aus Rechtsgründen entwickelt, und durch Beispiele aus den Statuten anderer Hochstifter, so wie aus der Geschichte bewiesen, daß immer zuvor in einem General-Kapitel die Frage an? zu entscheiden, und dann erst an die Bestimmung eines wirklichen Wahltages zu denken sei; 3) den anscheinenden Zwang, welcher dem Domkapitel dadurch aufgelegt werden wolle, daß der Churfürst nicht nur eine bestimmte Person zum Coadjutor namentlich vorschlage, sondern auch die Fassung des, von dem Grafen von Metternich gleichzeitig an die abwesenden Kapitularen erlassenen Circulars, schließen lasse, man sei über die zu wählende Person schon im voraus übereingekommen, und der Churfürst halte zwar die Wahl eines Coadjutors für nöthig, aber nur unter der Bedingung, daß sie auf den Erzherzog falle, also mit Ausschließung aller Mitglieder des Kapitels, die doch, der Natur der Sache und den Rechten nach, einen Vorzug haben sollten. Um den hierin liegenden Anschein eines der Wahlfreiheit nachtheiligen Zwanges adzuwenden, sei es nöthig gewesen, den Churfürsten um eine Erklärung zu bitten, daß derselbe nicht gesonnen sei, die Wahl eines Coadjutors gerade auf den Erzherzog einzuschränken; und der Churfürst würde, bei seiner bekannten Gerechtigkeit und Milde, dieses Gesuch gewiß ganz gnädig aufgenommen haben, demohngeachtet hätten die Maiora auch diesen Vorschlag der Minorum sogleich zurückgewiesen. Auf alle diese und andere nachgewiesene Unförmlichkeiten und Nullitäten gründeten sie nun die Bitte an den Kaiser: die Minora bei ihren Rechten, gegen alle Eingriffe und Beeinträchtigung des freien Wahlrechts zu schützen, an das Domkapitel in diesem Sinne zu verfügen, und den von den Maioribus ohne Theilnahme der Minorum erbetenen Commissarius desfalls zu instruiren.

In ähnlichem Sinne wurde auch an den Churfürsten selbst geschrieben, und derselbe gebeten, das ipso iure nulle Conclusum des Kapitels als null und nichtig zu erklären, und demselben die Fortschreitung in dieser nichtig angesetzten Wahl zu untersagen. — Beide Schreiben, sowohl das an den Kaiser, als an den Churfürsten, wurden allen übrigen Churfürsten mitgetheilt, und diese, als des Kaisers natürliche Rathgeber, um Schutz und Unterstützung in dieser, die Wahlfreiheit und somit die Verfassung des Reichs betreffenden Sache, gebeten.

Auch der König von Preußen hatte als Churfürst des Reichs eine solche Zuschrift erhalten. Die Hoffnung auf Friedrichs Beistand hatte man noch nicht aufgegeben. Der General von Wolfferdorsf deutete an, daß der König die Wahl des Erzherzogs schlechterdings nicht zugeben und im äußersten Fallsich ihr mit Gewalt widersetzen werde. Mehrmals ließ er seine Garnison bis an die Münstersche Grenze vorrücken. Der Prinz Joseph von Hohenlohe, von diesen Gerüchten unterrichtet, wurde dadurch zu Hoffnungen auch für die Kölnische Wahl verleitet; er kam nach Hamm, und mit Wolfferdorsf nach Münster, um über den Grund solcher Hoffnungen sich näher zu unterrichten. Wolfferdorsf umging die Stadt mit bedeutenden Blicken und Worten. Da man wußte, daß nach dem Willen der Höfe nur mit der größten Schonung Oestreichs verfahren werden sollte: so dienten solche Drohungen nur dazu, eine widrige Stimmung hervorzubringen, welche die Gegner für ihren Zweck zu benutzen nicht unterließen. Die Fürstenbergische Parthei hielt es nunmehr ihrer Person, ihren Familien und überhaupt des Landes wegen durchaus nothwendig, dem Könige bestimmt anzuzeigen, daß ohne gewaltsame Mittel die Wahl eines österreichischen Prinzen nicht mehr zu hindern sei. Friedrich, der zu gewaltsamen Mitteln nicht schreiten wollte, machte den Vorschlag: die Sache an den Reichstag nach Regensburg ge

langen zu lassen; dann werde der König sie unterstützen und auf Abhülfe durch einen Schluß des Reichs dringen. Diese Antwort konnte nicht befriedigen. Fürstenberg und seine Freunde nämlich fanden diesen Weg theils zu langsam und unsicher, theils auch eigentlich erst anwendbar nach vollzogener Wahl; dann aber möchte es nicht mehr möglich sein, das Geschehene rückgängig zu machen und man würde das Land unglücklichen Folgen aussetzen. Indem sie dieses dem Könige vorstellten, äußerten sie jedoch die Hoffnung, der König werde ohne Zweifel noch andere verfassungsmäßige Mittel zu finden wissen, um die Wahl wenigstens so lange aufzuhalten, bis die Vorstellungen an den Kaiser zu einem Resultate geführt haben würden.

Ungeachtet aller dieser Schritte ließ doch die österreichische Parthei sich in ihrem Vorhaben durchaus nicht irre machen, und selbst die Vorkehrungen bei dem Kaiser und Churfürsten, von denen man, wenn auch keinen ganz günstigen Erfolg, doch einen Aufschub und eine andere Wendung der Dinge erwartet hatte, waren vergebens. Der angesetzte Wahltag rückte immer näher heran und auf churfürstlichen Befehl wurden die Anstalten zu den gewöhnlichen Feierlichkeiten getroffen. Um dem Erzherzoge die Wahlfähigkeit zu verschaffen, war ihm unter Andern der Besitz einer domkapitularen Präbende nöthig; es hatte daher schon früher einer der Domkapitularen die fei- nige auf ihn resignirt. Die Einwendung, daß der Erzherzog ein Ordensmann, nämlich Mitglied des deutschen Ritterordens und daher nicht zum Besitze einer Dompräbende qualifizirt sei, wurde damit zurückgewiesen, er sei, als Coadjutor des Deutschmeisters, noch nicht als regularis zu betrachten. Sein Stammbaum wurde daher im Kapitel aufgehängt; aber wunderbarer Weise wußten die Gegner selbst in diesem Stammbaume, den Kaiser und Könige zierten, eine Makel nachzuweisen. Doch auch diese Makel wußte man zu bedecken; im Kapite wurde die Wahlkapitulation berathen, der Erzherzog

Maximilian als neuer Domherr aufgeschworen und seinem Bevollmächtigten die Stelle im Kapitel und im Chor angewiesen. Das päpstliche breve eligibilitatis, dessen der Erzherzog als schon erwählter Coadjutor des Deutschmeisters unumgänglich bedurfte, um noch eine zweite und dritte geistliche Würde annehmen zu können, war ausgefertigt; der kölnische Minister von Belderbusch erschien als Gesandter des Erzherzogs in Münster, und der Dombachant von Droste-Hülshof wurde von ihm bevollmächtigt, im Kapitel seine Stelle zu vertreten. Am 8. August wurde die Nachricht von der Tages vorher geschehenen Wahl des Erzherzogs zum Coadjutor des Erzstifts Köln mit großem Gepränge in Münster verkündigt, und am 12. kehrte der Vice-Obermarschall von Schmiesing, der wegen einer persönlichen Angelegenheit in Bonn gewesen war, mit dem besondern Auftrage des Churfürsten zurück, dem Minister Fürstenberg zu sagen, der Churfürst würde es als ein besonderes Merkmal der Zuneigung gegen seine Person ansehen, wenn die noch nicht beigetretene Parthei sich noch für die Wahl des Erzherzogs erklärte; worauf Fürstenberg antwortete: er wolle es mit seinen Freunden überlegen.

War die Hoffnung auf den Schutz Preußens bisher schon sehr wankend geworden, so mußte sie noch tiefer erschüttert werden, als Emminghausen am 12. August über einen so eben ihm neu zugegangenen königlichen Auftrag mit Fürstenberg vertrauliche Rücksprache nahm. Der König ließ hierin der Minorität des Kapitels seine besondere Freundschaft versichern, zugleich aber erklären, daß er sich nicht tiefer, als bisher geschehen, in das Wahlgeschäft einmischen könne und nicht gesonnen sei, sie irre zu führen. Es war zwar zugleich ein nochmaliges königliches Schreiben an das Domkapitel eingegangen, um dieses von der Coadjutorwahl dringend abzumahnern, aber Fürstenberg widerrieth jetzt selbst die Ueberreis-

chung dieses Schreibens, um nicht durch eine sicher vorherzusehende neue unangenehme Antwort den König noch mehr gegen das Kapitel und das Land aufzubringen. Fürstenberg veranstaltete noch an demselben Vormittage eine Conferenz der mit ihm übereinstimmenden Kapitularen und stellte ihnen alle Gründe vor, weshalb es sehr mißlich sei, noch auf eine ihren Absichten entsprechende Wendung der Dinge zu rechnen, zumal da er erfahren, daß auch Frankreich in dieser Angelegenheit günstig für Oestreich gesinnt sei. Man beschloß einmüthig, wenn ihre Beschwerde wegen der Frage: „ob ein Coadjutor „zu wählen sei?“ — und nebenher wegen einer Dompräbende, worüber sich im Verlaufe der Wahlangelegenheit Streit erhoben hatte — gründlich gehoben worden sei, der Coadjutorie des Erzherzogs keinen weiteren Widerstand entgegen zu setzen. Wie dieser Entschluß gefaßt war, zeigte es Fürstenberg dem Grafen von Metternich an; denn nur mit diesem allgemein geachteten Manne, nicht mit der Gegenparthei, auch nicht mit dem Minister von Beldebusch, der als Commissarius des Churfürsten nach Münster gekommen war, wollte er unterhandeln. Graf Metternich war mit dem ganzen Betragen der Minderzahl des Kapitels sehr zufrieden, fand ihre Forderungen billig und sicherte sie vorläufig zu, unter dem Vorbehalt, sich über diesen bedingten Beitritt gegen Niemanden zu äußern. Dem Churfürsten wurde sofort die angenehme Nachricht von dieser Einstimmung des Kapitels überbracht. Die Nachricht, welche man zwei Tage später erhielt, daß Hannover sich ernstlich gegen die Wahl des Erzherzogs erklärt und den König von Preußen ersucht habe, sie zu hintertreiben, konnte die Minorität nicht wieder auf andere Gedanken bringen, da man diesen Schritt als zu spät gethan und unwirksam ansah. Vielmehr wurde beschlossen, dem Grafen von Metternich, der inzwischen als kaiserlicher Wahlkommissarius bevollmächtigt worden war, durch eine Deputation von vier Domkapitularen,

an deren Spitze Fürstenberg stand, den Beitritt unter den schon früher aufgestellten Bedingungen förmlich zu erklären. Sie wurde von dem Grafen von Metternich auf das Freundlichste empfangen. Er versicherte, daß ihre mündliche Zusage ihn eben so sicher stelle, als wenn sie schriftlich geschehen wäre, und versprach zur Hebung ihrer sonstigen Beschwerden alles Mögliche beizutragen. Der preussische Gesandte von Emminghausen aber, der seine Absicht nunmehr völlig vereitelt sah, seine fernere Gegenwart also für zwecklos hielt, reiste am 15. August, also am Tage vor der Wahl, von Münster ab.

Inzwischen hatte die Majorität des Kapitels in das billige Verlangen, erst im versammelten Generalkapitel, vor der eigentlichen Wahl der vielbestrittenen Frage: an Coadiutor sit eligendus? durchaus nicht gewilligt. Die Minorität beschloß daher, da sie vom Anfange an nichts Anders, als das Beste des Landes gesucht habe, auch wegen dieses formellen Anstandes den einmal geschlossenen Frieden nicht wieder zu stören, sondern nur in einer Schlußerklärung, mehr zur Ueberzeugung der Nachwelt als der jetzigen Majorität und zur Verhütung einer Consequenz des dermaligen illegalen Verfahrens, ihre Rechte zu verwahren. Als daher am 16. August der bestimmte Wahltag anbrach, die Domkapitularen, wie gewöhnlich, nach gehaltener Messe de Spiritu sancto sich ins Kapitelhaus begeben hatten und der Domdechant die Frage that, ob noch Jemand etwas bei der Wahl zu erinnern habe, übergab Fürstenberg in seinem und aller seiner Freunde Namen die Erklärung: „daß, obgleich noch immer überzeugt von den guten „Gründen ihres bisherigen Widerspruchs und von der Nichtigkeit der von der Mehrheit gegen die kanonischen Rechte „und gegen die Verfassung gethanen Schritte, dennoch die „widersprechenden Kapitularen, da alle ihre Vorstellungen „nichts bewirken können, jetzt, allein in der Absicht, den un-

„glücklichen Folgen einer strittigen Wahl zuvorzukommen, durch  
„ihren Beitritt die von ihren Mitbrüdern begangenen Wichtig-  
„keiten aufheben und durch eine einhellige, rechtliche Wahl  
„ihrem Bischof den von ihm begehrten Coadjutor in der Per-  
„son des Erzherzogs Maximilian geben wollten — jedoch nur  
„für diesen Act und unter der feierlichsten Bedingung, daß  
„dieser Vorgang für die Zukunft nicht zur Folge oder Präju-  
„diz angezogen werden kann.“ Der ehrenvolle Rückzug war  
somit geschehen; die Wahl wurde mit den gewöhnlichen Cere-  
monien verrichtet und der Erzherzog Maximilian Franz  
als einstimmig gewählter Coadjutor des Hochstiftes Münster,  
wie es in Cöln bereits einige Tage früher, am 7. August ge-  
schehen war, feierlich proklamirt. Prachtaufzüge, Gastereien,  
Schauspiele, Illuminationen und Aehnliches kamen jetzt an die  
Reihe. Die Anzahl der Fremden, die sich zur Anschauung die-  
ser Herrlichkeiten in Münster eingefunden hatte, schätzte man  
über sechstausend. Ungemäßigt war der Freudenjubiläum, als die  
vollzogene Wahl Maximilian Franzens bekannt wurde, und  
ein bitterer Unwille gegen Fürstenberg — so sehr hatte sich  
die Meinung gegen ihn auch in dem Volke befestigt — sprach  
sich bei dieser Gelegenheit unverholen aus, der diesen noch  
mehr als die vereitelte Hoffnung kränken mußte. \*) Graf  
Metternich verließ Münster am 19. August, zufrieden mit  
der glücklichen Vollendung seines Geschäfts. Maria Theresia  
empfangt großes Vergnügen über die würdige Versorgung ihres  
jüngsten Sohnes. Sie bezeugte mit Edelmuth Allen, die dazu  
mitgewirkt hatten, ihre Erkenntlichkeit, aber keinem derer, die  
entgegengesetzt waren, eine Abneigung. Von den Domkapitu-

\*) Bei feierlicher Illumination las man in einem Transparent folgende  
auf Fürstenbergs Vorliebe für die Mathematik anspielende Worte:

Ist beim Domkapitel nichts.



laren, welche zur österreichischen Parthei gehört hatten, erhielt jeder 8000, von den Prälaten jeder 10000, und der Dombeschant 12000 Thaler, nebst andern Geschenken an goldenen Uhren, Dosen u. dgl., von denen die für die Prälaten bestimmten mit Edelsteinen besetzt waren. Auch andere Personen, die sich für das Geschäft interessirt hatten, erhielten ansehnliche Geschenke. Ueberdies empfahl die Kaiserin ihrem Sohne, dem Erzherzoge Maximilian, welcher bald nachher, im October, seine künftigen Lande besuchte, durch völlig gleiche Behandlung Aller den Partheigeist zu ersticken. Der Prinz befolgte diesen Rath; er unterschied mit Auszeichnung jeden Mann von Verdienst, und behandelte Beldebusch auf eine Art, daß dieser nicht hoffen durfte, unter der künftigen Regierung den bisherigen Einfluß zu behaupten. Den Anfang desselben erlebte jedoch dieser Minister nicht; er starb im Januar 1784, drei Monate vor dem Churfürsten Maximilian Friedrich. Erzherzog Maximilian, welcher jetzt, vier Jahre nach der Coadjutorwahl, wirklich den erzbischöflichen und bischöflichen Stuhl bestieg, erwarb sich durch dieses Betragen Achtung und gab den Unterthanen Hoffnungen, die seine weise und wohlthätige Regierung, welche er nach dem Ableben Maximilian Friedrichs ruhig antrat, erfüllt hat und noch in gesegnetem Andenken ist.

Durch die Wahl des Erzherzogs zum Coadjutor von Münster erfolgte in der bisherigen amtlichen Stellung und der damit verbundenen Wirksamkeit Fürstenbergs eine große Veränderung: sie hatte nämlich die Niederlegung seines nunmehr siebenjährigen einflußreich und würdevoll geführten Ministeriums zur Folge. Nicht Leidenschaft und gekränkter Stolz waren es, welche Fürstenberg zur Niederlegung desselben bewegen, sondern es war die Aufforderung des Churfürsten Maximilian Friedrich selbst, dem man es übrigens zu Gute halten muß, wenn er einen Mann auf dem höchsten Staatsposten

ungern sah, welcher seinen Zwecken so ernstlich und nachdrücklich entgegen gearbeitet und zugleich eine so entschiedene Anhänglichkeit an eine Oestreich damals feindselig entgegenstehende Macht an den Tag gelegt hatte. Die bisher unbekannt gebliebene Correspondenz selbst ist folgende:

1. Schreiben des Churfürstl. Geheimen Raths  
und Referendarius an den Herrn Minister  
von Fürstenberg.

Bonn den 14. September 1780.

*P. P.*

„Seit dem 26. verfloffenen Monats hatten Seine Churfürstliche Gnaden mir gnädigst befohlen, die Correspondenz mit Euer Excellenz aufzuheben. Diesem höchsten Befehle habe ich die gehorsamste Folge geleistet. Nunmehr haben Höchst-dieselben mir den gemessenen gnädigsten Auftrag ertheilt, Euer Excellenz zu eröffnen, daß Seine Churfürstlichen Gnaden die Höchsthnen von Euer Excellenz geleisteten Dienste zwar gnädigst anerkennt, die Umstände aber so beschaffen wären, daß Euer Excellenz das Ministerium ferner nicht beibehalten könnten. Seine Churfürstlichen Gnaden sähen dahero gern, daß Eure Excellenz die Entlassung davon nachsuchen möchten; wobei Höchst-dieselben zu verstehen gaben, daß dessen Apoin-tements Euer Excellenz verbleiben sollten.

„Ich entledige mich solchen gnädigsten Auftrags pflichtmäßig, und habe die Ehre mit tiefstem Respekt zu beharren  
„u. s. w.“

A. J. Wenner.

2. Schreiben des Herrn Ministers von Fürstenberg an den Churfürstlichen Geheimen Rath und Referendarius.

Münster den 16. August 1780.

Wohlgeborner,

Insonders Hochgeehrtester Herr Geheimer Rath!

„Euer Wohlgeboren unterm 14. dieses an mich erlassenes  
„Schreiben habe ich gestern per Estaffette zu erhalten die  
„Ehre gehabt. Es geht die Niederlegung meines Departements  
„hiebei.

„Gleichwie das Vicariat und die Direction des Schulwesens  
„mit meinem Ministerial-Departement nichts Gemeinsames  
„haben, so habe ich selbige nicht niedergelegt, indem ich einsehe,  
„daß ich in diesem Fache nützlich und vielleicht in einem sichern  
„Betracht nöthig bin, ohne daß ich dadurch in einige politische  
„Verhältnisse verflochten werde. In diesem Fache werde ich gerne  
„zu dienen fortfahren.

„Was die gnädige Aeußerung Sr. Churfürstlichen Gnaden wegen  
„meines Gehaltes betrifft, so ersuche ich Euer Wohlgeboren,  
„mir über diesen Punkt von Sr. Churfürstlichen Gnaden baldmöglichst  
„eine bestimmte Erklärung zu erhalten, um meine Einrichtung  
„machen zu können.

„Ich habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu sein

Euer Wohlgeboren

gehorsamster Diener

Fürstenberg.

3. Schreiben des Herrn Ministers v. Fürstenberg an den Churfürsten Maximilian Friedrich

Hochwürdigster Churfürst

Gnädigster Fürst und Herr!

„Euer Churfürstlichen Gnaden Geheimer Rath und Refe-

„rendarius hat mir unter dem 14. laufenden Monats bekannt  
„gemacht, daß er von Ew. Churfürstlichen Gnaden den ge-  
„messenen gnädigsten Auftrag habe, mir zu eröffnen

„Daß Ew. Churfürstlichen Gnaden Höchstderoselben von  
„mir geleisteten Dienste zwar gnädigst erkannten, die Um-  
„stände aber so beschaffen wären, daß ich das Ministerium  
„fernerhin nicht beibehalten könnte, Ew. Churfürstlichen  
„Gnaden sähen daher gern, daß ich die Entlassung davon  
„selbst nachsuchen möchte.

„Mit unterthänigstem Danke erkenne ich, daß Ew. Chur-  
„fürstlichen Gnaden die Gelegenheit Höchstdenselben und dem  
„Hochstifte Dienste zu leisten mir bis hiehin zu gewähren ge-  
„ruhet haben, und da die Umstände so beschaffen sind, so bitte  
„ich um die Erlaubniß mein Ministere niederlegen zu dürfen.

„Ich bin mit tiefstem Respect  
„Euer Churfürstlichen Gnaden

„Meines gnädigsten Fürsten und Herrn

„Unterthänigst = treu = gehorsamster

„Franz Frhr. von Fürstenberg.

4. Schreiben des Churfürsten Maximilian Frie-  
drich an den Herrn Minister von Fürstenberg.

P. P.

„Die von Euch nachgesuchte Erlaubniß, das Euch gnädigst  
„aufgetragene Ministerium des Hochstift = Münsterschen Depar-  
„tements niederlegen zu dürfen, haben Wir, unter gnädigster  
„Anerkennung der Uns von Euch geleisteten nützlichen Dienste  
„und mit Beibehaltung des, besagtem Ministerio beigelegten  
„von Euch zu gentesenden Gehalts Euch hiemit in Gnaden  
„verwilliget. So viel aber das General = Vicariat und die  
„Direction des dasigen Schulwesens betrifft (als welche mit  
„besagtem Ministerio nicht unmittelbar verbunden sind) ist  
„Unsre gnädigste Intention und versehen Wir Uns zu Euch

„gnädigst, daß Ihr mittels Vollziehung der dahin gehörigen  
„Berrichtungen ferner ersprießliche Dienste zu leisten fortfahren  
„werdet. Wir verbleiben. Bonn den 17. September 1780.

von Mar. Friedrich, Churfürst.

Aus dem mitgetheilten zweiten Schreiben geht deutlich hervor, daß nur politische Gründe die Entfernung Fürstenbergs von dem Ministerium zur Folge hatten. Fürstenberg selbst kam seine Entlassung nicht unerwartet: es scheint nicht, daß sie ihm sehr unangenehm gewesen sei. Darüber, daß der Churfürst ihn im Genusse seines Gehalts, den er als Minister bezog und der in 1000 Dukaten bestand, gelassen hatte, freute er sich; denn er konnte desselben um so weniger entbehren, als er ungeachtet seiner frugalsten Lebensweise 30,000 Thaler Schulden zum Besten des Landes gemacht hatte. Fürstenberg selbst erzählte in einer vertraulichen Unterredung, er würde, falls er seinen Gehalt nicht behalten hätte, sich in der Nothwendigkeit befunden haben, die Landstände um Uebernahme seiner Schulden anzusprechen.

Wie man anfangs glaubte, sollte Belderbusch auch als Minister für das Münsterland auftreten: auch wurde gesagt, der Domherr Brabeck (der jüngere), welcher vor der Coadjutorwahl eben von Wien zurückgekommen war, sei zum künftigen Minister ausersehen. Allein, was Fürstenberg auch nur angenehm sein konnte, das Ministerium blieb durch die ganze spätere churfürstliche Regierung hindurch unbesezt und die Geschäfte wurden von dem churfürstlichen Rath und Referendarius Wenner, nachher v. Druffel, verwaltet, welche sich zur Führung der Geschäfte abwechselnd in Bonn oder in Münster aufhielten, jenachdem der Churfürst dort oder hier anwesend war.